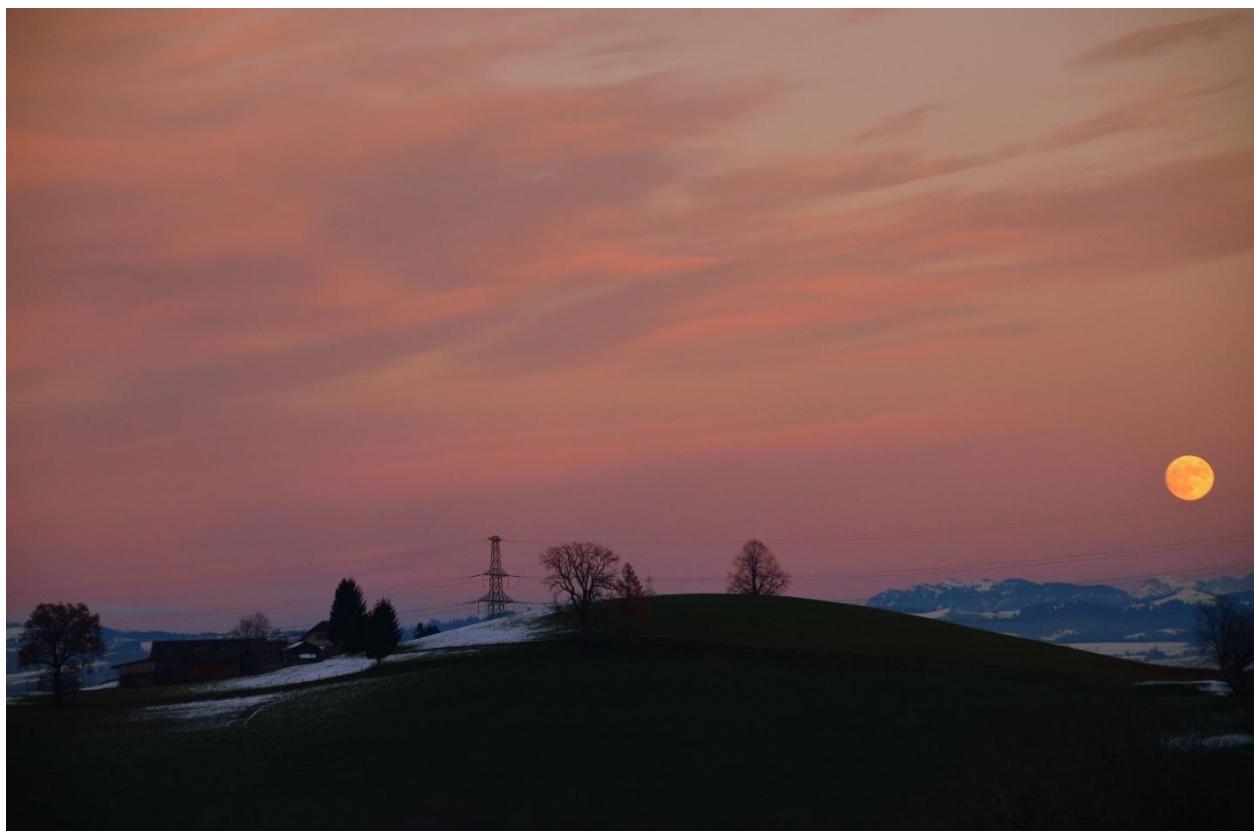


# BLUMENSTEIN



## Information aus dem Gemeindehaus

**Dezember 2025**

## **Impressum**

### **Information aus dem Gemeindehaus**

Offizielles Informationsorgan der Einwohnergemeinde Blumenstein

### **Herausgeber**

Gemeinderat Blumenstein

### **Erscheinung**

3 – 4 x jährlich

### **Auflage**

620 Exemplare

### **Verteiler**

An alle Haushalte der Gemeinde Blumenstein

### **Redaktion**

Gemeindeverwaltung Blumenstein, Stockentalstrasse 2, 3638 Blumenstein,  
Tel. 033 359 60 60, [gemeinde@blumenstein.ch](mailto:gemeinde@blumenstein.ch)

### **Titelbild**

Annarös Grossenbacher, Wäsemligasse 6, 3638 Blumenstein

### **Druck**

Roth AG Schweiz, Thunstrasse 43, 3661 Uetendorf

# Der Gemeinderat ab 01. Januar 2026

Der Gemeinderat setzt sich ab dem 01. Januar 2026 wie folgt zusammen:

## Gemeindepräsident



**Kammer Michael**  
Gemeindeführung  
[praesidium@blumenstein.ch](mailto:praesidium@blumenstein.ch)

## Vizegemeindepräsident



**Wyss Michael**  
Tiefbau  
[werke@blumenstein.ch](mailto:werke@blumenstein.ch)

## Mitglieder Gemeinderat



**Aeschbacher Reto**  
Öffentliche Sicherheit  
[sicherheit@blumenstein.ch](mailto:sicherheit@blumenstein.ch)



**Bonadimann Michael**  
Bildung  
[bildung@blumenstein.ch](mailto:bildung@blumenstein.ch)



**Kunz Lucy**  
Soziales  
[soziales@blumenstein.ch](mailto:soziales@blumenstein.ch)

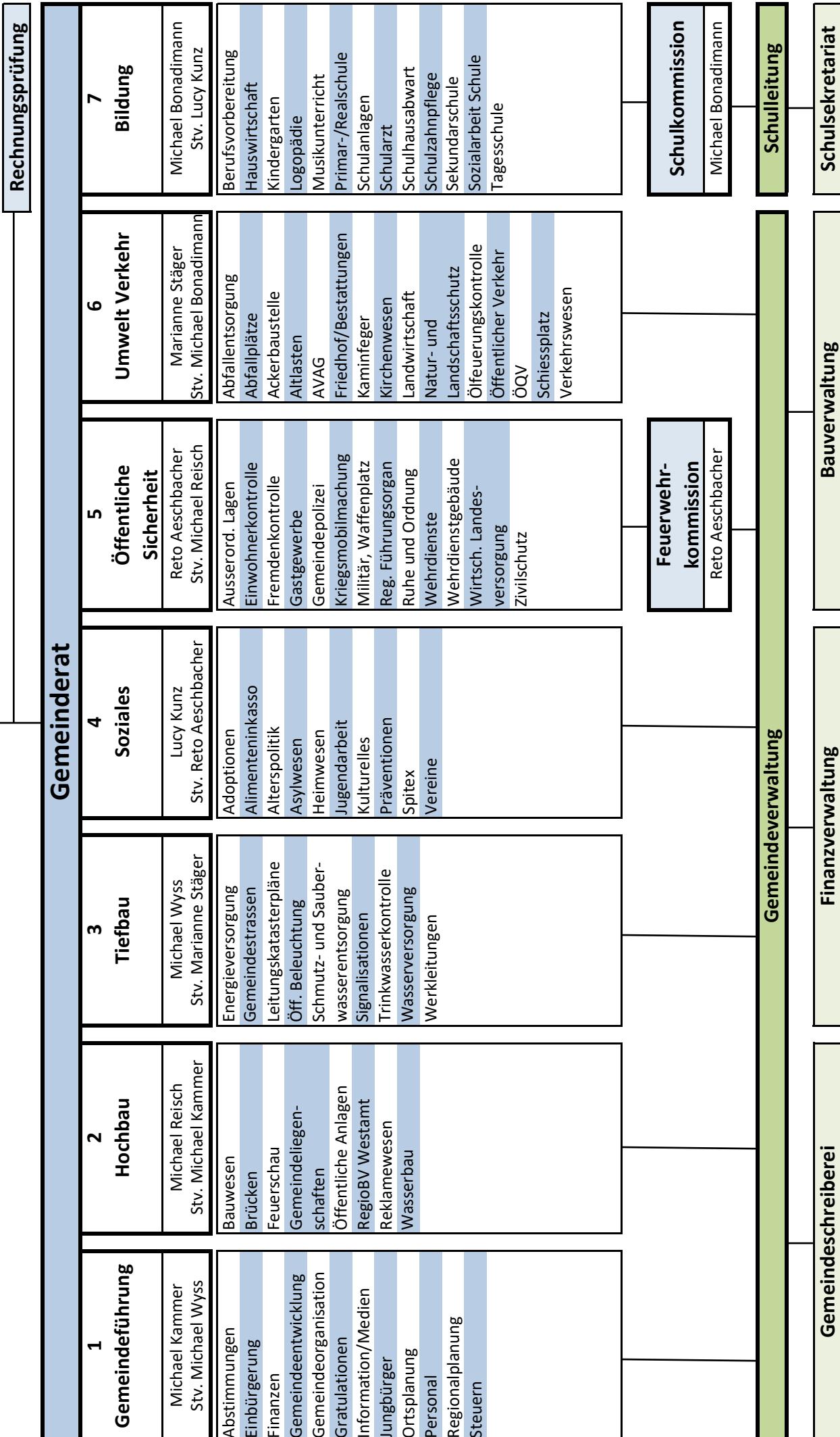


**Reisch Michael**  
Hochbau  
[bau@blumenstein.ch](mailto:bau@blumenstein.ch)



**Stäger Marianne**  
Umwelt Verkehr  
[umwelt@blumenstein.ch](mailto:umwelt@blumenstein.ch)

# Gemeindeversammlung Blumenstein



# Meldepflichten als Hundehalter

Alle in der Schweiz wohnhaften Hundehaltenden müssen in der nationalen Hundedatenbank Amicus registriert sein.

## **Sie werden demnächst oder sind bereits Hundehalterin oder Hundehalter. Was müssen Sie tun?**

Ersthundehaltende müssen sich vorgängig bei den Einwohnerdiensten des Wohnortes melden. Diese erfassen Ihre Personalien in der zentralen Hundedatenbank Amicus. Ihre Benutzerdaten erhalten Sie anschliessend per Post oder E-Mail. Daraufhin kann die Registrierung über den Tierarzt erfolgen.

Welpen müssen in den ersten drei Monaten vom Tierarzt einen Mikrochip implantiert erhalten. Führen Sie einen Hund aus dem Ausland ein, so müssen Sie innerhalb von zehn Tagen nach der Einfuhr dessen Kennzeichnung von einem Tierarzt überprüfen lassen. Der Tierarzt registriert anschliessend in beiden Fällen den Hund in Amicus. Innert einer zehntägigen Frist sind Amicus zudem folgende Mutationen zu melden:

- Weitergabe (z.B. Verkauf oder Schenkung)
- Übernahme (z.B. Kauf oder Geschenk)
- Export und Tod des Hundes

Sie können dies entweder über [www.amicus.ch](http://www.amicus.ch) oder über die kostenlose Applikation animundo erfassen. Sobald Sie Ihr Amicus-Konto mit animundo verbinden, können Sie Ihre registrierten Hunde und die elektronische ePetCard einsehen, sowie Halterwechsel und Vermisstmeldungen verwalten. Zudem bietet animundo weitere zahlreiche praktische Funktionen rund um Ihr Haustier. Weitere Informationen finden Sie unter [www.animundo.ch](http://www.animundo.ch).

Namens- und Adressänderungen müssen direkt den Einwohnerdiensten bekanntgegeben werden.

## **Sie sind bereits Hundehalter. Was ist ab 2026 neu für Sie?**

Wenn Sie bereits einen Hund besitzen, können Sie diesen wie bisher über [www.amicus.ch](http://www.amicus.ch) verwalten oder alternativ die kostenlose Applikation animundo nutzen. Sobald Sie dort Ihr Amicus-Konto verbinden, können Sie Ihre registrierten Hunde einsehen, Weitergabe (z.B. Verkauf oder Schenkung), Übernahme (z.B. Kauf oder Geschenk) und Tod Ihres Hundes melden, sowie Vermisstmeldungen verwalten. Die bisherige PetCard kann nicht mehr nachbestellt werden, sondern steht Ihnen als elektronische ePetCard auf animundo zur Verfügung. Zudem bietet animundo weitere zahlreiche praktische Funktionen rund um Ihr Haustier. Weitere Informationen finden Sie unter [www.animundo.ch](http://www.animundo.ch).

Namens- und Adressänderungen müssen direkt den Einwohnerdiensten bekanntgegeben werden. Möchten Sie Hundedaten ändern, so wenden Sie sich bitte an den Tierarzt.

Identitas AG, Amicus Support, Adamstrasse 6, 3014 Bern  
Tel. 0848 777 100, [info@amicus.ch](mailto:info@amicus.ch), [www.amicus.ch](http://www.amicus.ch)

## Erhöhung Hundetaxe auf CHF 100.—

Der Gemeinderat hat beschlossen, die **Hundetaxe per 01.01.2026 von CHF 80.— auf CHF 100.— pro Hund zu erhöhen**. Gemäss Art. 26 Abs. 3 sowie Art. 52 Abs. 3 des Gebührenreglements liegt dies in der Kompetenz des Gemeinderats.

Die Funktion Hundetoiletten 7792 ist nicht kostendeckend. Der Aufwand des Wegmeisters für die Leerung der Robidogkästen sowie die Kosten für Unterhalt und Betrieb der Robidoganlagen können nicht vollumfänglich durch die Hundetaxe abgedeckt werden. Der Gemeinderat hat deshalb die Erhöhung der Hundetaxe überprüft und anschliessend auch beschlossen. Durch die Erhöhung und einer Annahme von 86 Hunden wird mit einem Mehrertrag von CHF 1'720.— für das Sammeln und Entsorgen von Hundekot gerechnet. Bei einem budgetierten Aufwand von CHF 11'020.— und Ertrag aus Hundetaxen von neu CHF 8'600.00 resultiert im Budget 2026 nach wie vor ein Aufwandüberschuss in der Funktion Hundetoiletten von CHF 2'420.—.

## Winterdienst

Der Winter steht wieder vor der Tür – und damit auch der Schnee. So gerne wir die weisse Pracht in den Bergen beim Wintersport geniessen, so wenig mögen wir ihn auf der Strasse.

Dass wir trotzdem vorwärtskommen, dafür sorgen die Schneeräumungsequipen. Der Winterdienst umfasst die Schneeräumung und die Glatteisbekämpfung auf allen öffentlichen Strassen und Fusswegen, sofern die Notwendigkeit ausgewiesen ist. Er wird nach Prioritäten eingeteilt und nach Verfügbarkeit der Mittel vollzogen. Daher werden zuerst die wichtigsten Verkehrsachsen von Schnee und Eis befreit. Gerade bei starkem Schneefall kann es deshalb eine Weile dauern, bis auch die Nebenstrassen geräumt sind. Zudem können wir auch nicht garantieren, dass die Strassen jederzeit „schwarzgeräumt“ sind. Da Streusalz negative Auswirkungen auf die Umwelt haben kann, gehen wir möglichst sorgsam damit um. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Damit die Arbeiten so effizient wie möglich erledigt werden können, sind wir auch auf Ihre Mithilfe angewiesen. Auf dem Trottoir parkierte Autos und nicht zurückgeschnittene Sträucher und Hecken behindern den Winterdienst unnötig und verzögern die Schneeräumung. Daher ist dies unbedingt zu vermeiden.

Oftmals werden im Winter aufgrund der Schneeräumung auch Zäune eingedrückt. Der Gemeinderat bittet die betroffenen Grundstückseigentümer, ihre Zäune in den Wintemonaten zu entfernen oder soweit nach Innen zu versetzen, dass die Zäune nicht mehr von den Schneemassen tangiert sind.

# Die Spartageskarte Gemeinde

Die Spartageskarte Gemeinde ist ein kontingentiertes Angebot, das exklusiv bei den Gemeinde- und Stadtverwaltungen erhältlich ist.

## Eckpunkte des Produkts

Geltungsbereich	Gültig auf dem GA-Geltungsbereich
Gültigkeit	Gültig am Reisetag von Betriebsbeginn bis 5 Uhr des Folgetags
Segmente	Erhältlich für Kund:innen mit und ohne Halbtax
Klasse	Erhältlich für die 1. und 2. Klasse
Vorverkauf	6 Monate bis 1 Tag vor dem Reisetag bei den Verkaufsstellen der Gemeinden/Städten erhältlich. Pro Person kann eine beliebige Anzahl an Spartageskarten Gemeinde verkauft werden.
Personalisierung	Die Spartageskarte Gemeinde ist analog zu den übrigen digitalen Tageskarten nur personalisiert mit Vor-, Nachname sowie Geburtsdatum der reisenden Person(en) erhältlich.
Kinder, Hunde	Kinder und Hunde gelten grundsätzlich als Person mit Halbtax. (Das öV-Fahrausweissortiment bietet jedoch für Kinder und Hunde günstigere Alternativen → siehe <a href="http://www.sbb.ch/kinder">www.sbb.ch/kinder</a> und <a href="http://www.sbb.ch/hunde">www.sbb.ch/hunde</a> )

## Übersicht Preise

Die Preise werden durch die öV-Branche festgelegt und sind für alle Gemeinden und Städte gleich.

Klasse und Segment	Preisstufe 1: bis max. 10 Tage vor dem Reisetag erhältlich (70 % des Kontingents)	Preisstufe 2: bis max. 1 Tag vor dem Reisetag erhältlich (30 % des Kontingents)
2. Klasse 1/2	39.—	59.—
2. Klasse 1/1	52.—	88.—
1. Klasse 1/2	66.—	99.—
1. Klasse 1/1	88.—	148.—

Die Gemeindeverwaltung Blumenstein ist als Verkaufsstelle tätig. **Reservationen sowie Bezahlung sind nur persönlich am Schalter möglich.**



## Regionale Arbeitsvermittlung (RAV) und Arbeitslosenkasse (ALK)

Ab dem 01. November 2025 treten die beiden Fachbereiche neu gemeinsam unter dem Namen AVA Amt für Arbeitslosenversicherung auf. Das AVA Kundenservice-Center ist die zentrale Anlaufstelle für alle Anliegen rund um die Regionale Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenkasse Kanton Bern.

AVA Amt für Arbeitslosenversicherung  
Kundenservice-Center  
Mönchstrasse 4b  
3600 Thun  
Tel. 031 636 70 00  
[www.be.ch/ava-kontakt](http://www.be.ch/ava-kontakt)

Öffnungszeiten Kundenservice-Center  
Montag bis Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 17.00 Uhr  
Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 16.30 Uhr

## Tannenbaum im Kreisel

Der Tannenbaum im Kreisel während der Adventszeit wurde von der Burgergemeinde Blumenstein gespendet.

Wir danken der Burgergemeinde für das zur Verfügung stellen einer Tanne, welche das gesamte Dorf erfreut!



## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Festtage

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom

**Montag, 22. Dezember 2025, bis und mit Freitag, 2. Januar 2026 geschlossen!**

In Notfällen melden Sie sich über die Notfallnummer 033 359 60 70 und bei Todesfällen bei Ulrich Zimmermann, Siegelungsbeamter, Natel 079 706 81 46.



Ab Dienstag, 6. Januar 2026, bedienen wir Sie wieder zu unseren üblichen Öffnungszeiten:

Montag	ganzer Tag geschlossen
Dienstag – Donnerstag	08.00 Uhr - 11.30 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 11.30 Uhr, 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

# Defibrillator-Kurs

**Leben retten ist einfacher, als Sie denken!**

**In diesem Kurs lernen Sie, wie Sie im Notfall mit dem in unserer Gemeinde verfügbaren Defibrillator Leben retten können.**

**Datum:**

Samstag, 17. Januar 2026 von 10:00 - 12:00 Uhr

**Kursort:**

Mehrzweckgebäude Forst-Längenbühl

**Zielgruppe:**

Einwohner\*innen von Forst-Längenbühl und Blumenstein ab 12 Jahren

**Kursinhalt:**

Korrekte Verhalten im Notfall, das Üben der stabilen Seitenlage und der Umgang mit dem Defibrillator

**Anmeldeinformationen:**

Der Kurs ist kostenlos. Die Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben (ab 8 bis max. 30 Teilnehmende)

Anmeldung bis spätestens am 31. Dezember 2025 an: [gemeinde@3636.ch](mailto:gemeinde@3636.ch)

**Anbieter:**

Samariterverein Blumenstein und Umgebung



**Was ist ein Defibrillator?**

Ein Defibrillator ist ein Gerät zur Behandlung von Herzerkrankungen, bei denen das Herz plötzlich viel zu schnell schlägt. Sobald sich die Herzfrequenz zu stark beschleunigt, gibt ein implantierter Defibrillator einen oder mehrere Stromstöße an das Herz ab, die die Rhythmusstörung beenden.

**Was ist der Unterschied zwischen Herzschrittmacher und Defibrillator?**

Ein Herzschrittmacher wird verwendet, um einen zu langsamen oder unregelmässigen Herzschlag mit leichten elektrischen Impulsen zu korrigieren, während ein Defibrillator (ICD) lebensbedrohliche, sehr schnelle Herzrhythmusstörungen wie Kammerflimmern beendet, indem er einen starken elektrischen Schock abgibt. Moderne ICDs verfügen jedoch auch über eine integrierte Schrittmacherfunktion, um einen langsamen Herzschlag zu behandeln.

**Warum braucht man einen Defibrillator?**

Ein Defibrillator soll den natürlichen Herzrhythmus wiederherstellen, wenn jemand lebensbedrohliche Rhythmusstörungen hat. Dazu gibt das Gerät über Elektroden auf der Brust des Betroffenen Stromstöße ab. In der Ersten Hilfe kommen sogenannte automatisierte externe Defibrillatoren zum Einsatz.

## Über den Bücherrand geguckt: Wenn Wissen draussen entsteht

Lernen geschieht nicht einzig im Schulzimmer – oft entfaltet es sich dort am besten, wo Kinder Erfahrungen mit allen Sinnen sammeln können. In der Schule Blumenstein bieten Lernorte ausserhalb des Klassenzimmers wertvolle Möglichkeiten, Unterricht lebendig, handlungsorientiert und nachhaltig zu gestalten.

Beim **Eislaufen** lernen die Kinder Gleichgewicht, Mut und Teamgeist sowie Bewegung spüren, Geschwindigkeit einschätzen, Koordination trainieren - für einmal auf dem Eis. Ähnlich bereichernd sind Momente des **Balancierens**, sei es auf einem Holzbalken oder im Barfußpfad auf ungewohnten Untergrund: Motorik, Konzentration und Selbstvertrauen wachsen dabei Schritt für Schritt.

Im **Schulgarten** können Schülerinnen und Schüler Pflanzen pflegen, Erde fühlen, Veränderungen beobachten – hier begreifen Schülerinnen und Schüler biologische Prozesse unmittelbar. Beim **Besuch des Bienenstandes** erfahren sie, wie ein Bienenvolk lebt und warum Bienen für unser Ökosystem unverzichtbar sind. Solche Begegnungen bleiben haften, weil sie erlebt werden.

Auch kreative Aktivitäten wie **Kreidemalen auf dem Pausenplatz** zeigen, wie Lernen im Freien funktioniert: Formen gestalten, Ideen gemeinsam entwickeln – der Raum unter freiem Himmel wird zur Bühne für Fantasie und Kooperation.

Diese Lernmomente ohne Bücher, aber mit viel Bewegung, Neugier und eigenem Tun, fördern Selbstwirksamkeit, soziale Kompetenzen und Freude am Lernen – Grundlagen, die weit über die Schulzeit hinauswirken und Erinnerungen die später geteilt werden können.



## Aus und für die Kirchgemeinde Blumenstein-Pohlern

### Tübeli-Aktion der Jungschar Blumenstein

Am Samstag, 1. November, fand in Blumenstein wieder unsere jährliche Tübeli-Aktion statt. Wie in den vergangenen Jahren haben Leiterinnen und Leiter im Voraus Tübeli gebacken. Insgesamt haben wir dafür rund 11 Kilogramm Mehl verwendet. An diesem Samstag waren **27 Kinder in sieben Gruppen** im Dorf unterwegs. Mit Körben voller Tübelis gingen sie von Haus zu Haus und boten die Gebäcke den Einwohnerinnen und Einwohnern von Blumenstein an. Dabei durfte jeder so viel bezahlen, wie er wollte. Der Erlös kam auch in diesem Jahr wieder dem **Verein Impact – Projekt Gherla** zugute. Dieses Projekt unterstützt in Rumänien eine Tageschule, die Kindern aus sozial schwachen Familien einen Ort zum Lernen und zur Förderung bietet. Uns ist aufgefallen, dass die Menschen in Blumenstein in diesem Jahr besonders grosszügig spendeten. Nach dem, was wir von den Kindern gehört haben, wurde fast immer mindestens ein Fünfliber pro Tübeli bezahlt. Am Ende durften wir uns über eine **Spendensumme von fast 1'000 Franken** freuen. Wir danken allen Kindern für ihren Einsatz und allen, die unsere Aktion unterstützt haben.



### Weihnachtsgeschichte zum Mitmachen

Interessierte Kinder sind herzlich eingeladen, im Gottesdienst vom 25. Dezember 2025 als Darsteller bei der Weihnachtsgeschichte mitzumachen. Um **9.00 Uhr** treffen wir uns in der **Pfrundscheune** bei der Kirche. Jedes Kind darf sich als Person/Tier/Engel verkleiden.

#### Zusätzlich für Kinder ab Kindergarten:

Am 22. Dezember 2025 um 14.00 Uhr treffen wir uns in der Kirche, um die Weihnachtsgeschichte und die Lieder mit Margreth Leliuc und Beatrice Gugger bereits etwas zu üben.

Falls du Lust hast dabei zu sein, melde dich bis am 17. Dezember 2025 bei Margreth Leliuc an (079 922 37 43).



# Jahresbericht Jugendarbeit Blumenstein – Pohlern



Das vergangene Jahr in unserer Jugendarbeit war geprägt von Zusammenhalt, Freude und vielen spannenden Gesprächen. Neben beliebten Angeboten wie Kahoot-Abende, Musikquiz, PowerPoint Karaoke, Spielabenden stand besonders das Miteinander im Mittelpunkt. Ein grosses Highlight war in diesem Jahr unser Programmabend «Mister-X», bei dem wir in ganz Blumenstein den mysteriösen Unbekannten gesucht haben. In zwei Teams haben wir seine Rätsel gelöst und ihn nach einer intensiven Verfolgungsjagd schliesslich gefunden. Viele ältere Jugendliche begannen in diesem Sommer ihre Lehre, was neue Themen und interessante Unterhaltungen in die Gruppe brachte. Gemeinsam haben wir an einem Abend unser Flyer überarbeitet und neugestaltet. Insgesamt blicken wir auf ein Jahr voller Begegnungen, Entwicklung und Gemeinschaft zurück.

Lea Segessenmann  
Leitung Jugendarbeit Blumenstein Pohlern  
079 624 64 26  
[jabp@kirche-blumenstein-pohlern.ch](mailto:jabp@kirche-blumenstein-pohlern.ch)

## Jugendarbeit Blumenstein Pohlern



Wir treffen uns am:

- 14.01.2026
- 28.01.2026
- 18.02.2026
- 04.03.2026
- 18.03.2026
- 01.04.2026
- 22.04.2026
- 06.05.2026
- 20.05.2026
- 03.06.2026
- 17.06.2026
- 01.07.2026

WER: JUGENDLICHE AB DER 6. KLASSE  
WO: JUGENDTREFF IM PAVILLON  
BLUMENSTEIN  
WANN: MITTWOCHS VON 18.00-20.30 UHR





WELCOME

Mir heis luschtig zämä

Mir düä gärn ässä

Mir lose viu Muusig

Mir erlebe zämä vieli schöni Momente

Mir gäbä üs müäh

Jedä isch willkommä



Enjoy Life

Lea Segessenmann:  
079 624 64 26  
[jabp@kirche-blumenstein-pohlern.ch](mailto:jabp@kirche-blumenstein-pohlern.ch)  
[www.kirche-blumenstein-pohlern.ch](http://www.kirche-blumenstein-pohlern.ch)  
Ein Angebot der Einwohner- und Kirchgemeinde  
Blumenstein und Pohlern

# Information zum Trinkwasser Blumenstein, 30.09.2025

Die Wasserversorgung Blattenheid informiert

Trinkwasserqualität in

Herkunft des Wassers  
Hygienische Beurteilung

Blumenstein

<b>Anteil in %</b>	<b>Herkunft</b>
95.4	Quellen Blattenheid, Blumenstein
4.6	Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)

Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.

Chemische Beurteilung

<b>Messwerte</b>	<b>Anforderung TBDV</b>		
<b>Quellen Blattenheid, Blumenstein</b>			
Wassertemperatur	5.6	°C	
Gesamthärte	13.6	°f	< 50
Härtegrad	weich		
Calcium (Ca)	50.2	mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	2.6	mg/l	< 50
Chlorid	0.1	mg/l	< 250
Nitrat (NO <sub>3</sub> )	1.4	mg/l	< 40
Sulfat (SO <sub>4</sub> )	1.9	mg/l	< 250
ph-Wert	7.9		6.8 bis 8.2
<b>Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)</b>			
Wassertemperatur	12.1	°C	
Gesamthärte	29.1	°f	< 50
Härtegrad	ziemlich hart		
Calcium (Ca)	78.0	mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	12.9	mg/l	< 50
Chlorid	9.3	mg/l	< 250
Nitrat (NO <sub>3</sub> )	10.6	mg/l	< 40
Sulfat (SO <sub>4</sub> )	30.0	mg/l	< 250
ph-Wert	7.7		6.8 bis 8.2

Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung. Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung.

Behandlung des Wassers

Quellwasser: Entkeimung durch UV - Licht  
Grundwasser: keine Behandlung

Besonderes

Das Trinkwasser hat einen guten Geschmack, es schmeckt immer frisch.

Die Wasserversorgung Blattenheid arbeitet nach dem Wasserqualitätssicherungs-System des SVGW.

Weitere Auskünfte

Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid  
Volker Dölitzsch, Betriebsleiter  
Aarbord 32e v.doeilitzsch@blattenheid.ch  
3628 Uttigen www.blattenheid.ch  
Tel. 033 552 06 01 Mob. 079 785 73 60

# Ineffizienz ade – Effizienz olé: Welche Energieetikette hat Ihr Haus?



Sie fragen sich: Wie energieeffizient ist mein Gebäude? Was soll ich sanieren? Und: Welche finanzielle Unterstützung gibt es? Der Gebäudeenergieausweis der Kantone – kurz GEAK – gibt Auskunft.

**Was ist ein GEAK?** Der GEAK zeigt auf, wie (in-)effizient ein Gebäude im Vergleich zu anderen ist. Bewertet werden die Qualität der Wärmedämmung, die direkten CO2-Emissionen sowie die gebäudetechnischen Anlagen. Zu diesen gehören die Heizung, die Beleuchtung und weitere Geräte. Die Beurteilung erfolgt in Form einer Einstufung in die Klassen A bis G – ähnlich wie bei der Energieetikette für Haushaltsgeräte.

Wer ein Fördergesuch für den Ersatz einer Heizung abschliessen möchte, benötigt einen GEAK. Wichtig: Das Fördergesuch muss vor Baubeginn eingereicht werden. Der GEAK selbst muss jedoch erst nach abgeschlossenem Ersatz erstellt werden.

**Was ist ein GEAK-Plus?** Der GEAK-Plus eignet sich für all jene, denen nicht nur das Heute, sondern auch das Morgen am Herzen liegt. Dieser zeigt nämlich konkrete Vorschläge für energetische Sanierungen auf. Im Beratungsbericht, dem Hauptbestandteil eines GEAK-Plus, werden verschiedene Sanierungsstrategien abgebildet. Zu diesen werden unter anderem Aussagen in Bezug auf Energie- und Kosteneinsparungen, Investitionskosten und mögliche Förderbeiträge gemacht. Diese Informationen ermöglichen der Eigentümerschaft die Bestimmung einer für sie und ihr Haus passenden Sanierungsstrategie. Wird nicht nur der Wärmeerzeuger ersetzt und möchten Hausbesitzende von kantonalen Fördergeldern für die energetische Gebäudesanierung profitieren, dann ist der GEAK-Plus Pflicht. Wichtig: Der GEAK-Plus muss als Beilage für die Eingabe des Fördergesuchs vorliegen.



**Gut zu wissen:** Der Kanton unterstützt die Erstellung eines GEAK-Plus finanziell.

Sind Sie an einer Analyse Ihres Hauses interessiert? Unter «Weitere Informationen» finden Sie einen Link, der Sie zu einer Auflistung zugelassener Fachpersonen führt.

Sind Sie unsicher, ob eine Gebäudeanalyse für Sie zielführend ist? Gerne beraten wir Sie bei dieser Entscheidung.

Die öffentliche regionale Energieberatung  
Industriestrasse 6, 3607 Thun  
033 225 22 90  
[info@regionale-energieberatung.ch](mailto:info@regionale-energieberatung.ch)  
[regionale-energieberatung.ch](http://regionale-energieberatung.ch)

Text und Bild: Regionale Energieberatung  
Weitere Informationen: GEAK-Expert:innen finden Sie unter [www.geak-tool.ch/de/experts](http://www.geak-tool.ch/de/experts)  
Eine Übersicht über Fördergelder erhalten Sie unter [www.energiefranken.ch](http://www.energiefranken.ch)



# Die Steuererklärung online ausfüllen

Ihre Vorteile gegenüber  
dem Ausfüllen auf Papier:

- In BE-Login Steuererklärung **vollständig elektronisch freigeben und einreichen**.
- **Belege via Computerablage** hochladen oder mit dem **Smartphone fotografieren** und direkt hochladen.
- Den **elektronischen Steuerauszug der Bank hochladen** und Daten automatisch ins Wertschriftenverzeichnis importieren.
- Verschlüsselte Datenübertragung.
- **Steuererklärung für Drittpersonen ausfüllen**, beispielsweise für Ihre Eltern und als Treuhänder/-in oder als Organisation für Ihre Kundschaft.

In **BE-Login** können Sie zudem jederzeit:

- den Stand der **Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen** abfragen.
- **QR-Rechnungen für Ihre Zahlungen** bestellen.
- **Einsprachen** online einreichen.



## BE-Login mit AGOV



AGOV ist das Behörden-Login der Schweiz. Der Kanton Bern setzt AGOV als Anmeldeverfahren für die über BE-Login aufgerufenen E-Services ein. Die Nutzung von AGOV ist für alle natürlichen Personen (Privatpersonen) verpflichtend. Füllen Sie die Steuererklärung online aus, startet der Registrierungsprozess automatisch. Dies, sofern Sie nicht bereits letztes Jahr umgestellt haben.

[www.taxme.ch/steuererklaerung-np](http://www.taxme.ch/steuererklaerung-np)

## Hilfsmittel zur Steuererklärung



Auf [www.taxme.ch](http://www.taxme.ch) finden Sie nützliche Unterstützungen für das Ausfüllen:

- Aktuelle Wegleitungen
- Erklär-Videos
- Demoversion
- Leitfaden zum Wechsel auf AGOV
- Antworten auf häufige Fragen
- «info»: Wichtig zu wissen für Ihre Steuererklärung 2025



Abonnieren Sie jetzt den **Newsletter «10 Minuten»** und erfahren Sie alles zu den Steuern im Kanton Bern  
[www.taxme.ch/10minuten](http://www.taxme.ch/10minuten)

**Der Gemeinderat dankt allen herzlich  
für das Vertrauen und die  
Unterstützung im Jahr 2025.**

**Ein grosses Merci an Alle, die sich  
während des Jahres für die  
Gemeinde Blumenstein eingesetzt haben.**

**Wir wünschen allen Gemeindebürgerinnen  
und Gemeindebürgern schöne Festtage  
und alles Gute für das Jahr 2026!**